

FÜNF FRAGEN DER WALDORFSCHULEN AN DIE BILDUNGSPOLITIK



CDU



SPD

**Freie
Demokraten**
Baden
Württemberg **FDP**

FREIES SCHULWESEN

Wie steht die Partei zum freien Schulwesen?



CDU

Freie Schulen sind ein gleichwertiger Teil unserer vielfältigen Schullandschaft und stellen für die Eltern eine echte Alternative dar. Sie führen zu den gleichen Abschlüssen wie die öffentlichen Schulen, beschreiben im Unterricht aber manchmal andere pädagogische Wege. Wir wollen, dass auch künftig den Eltern verschiedene Bildungsangebote zur Auswahl stehen – auf öffentlichen und privaten Schulen. Mit ihrer innovativen und kreativen Arbeit legen die Freien Schulen die Basis für ihren Erfolg in Baden-Württemberg. Wir wollen die Finanzierung der Freien Schulen auf ein stabiles Fundament stellen und die Rahmenbedingungen für die tägliche Arbeit an den Freien Schulen verbessern. Wichtig ist uns, dass in Zukunft wieder eine Kultur des Vertrauens zwischen den Freien Schulen und dem Land herrscht.

Die Grünen

Für uns Grüne sind Schulen in freier Trägerschaft ein Ausdruck einer lebendigen Bürgerschaft. Sie sorgen für die erwünschte Vielfalt in der Bildungslandschaft und liefern mit innovativen pädagogischen Konzepten wichtige Impulse für die Weiterentwicklung des öffentlichen Bildungssystems.

SPD

Schulen in freier Trägerschaft genießen Verfassungsrang und bereichern unsere Bildungslandschaft. Sie sind aus unserer Sicht eine wichtige Ergänzung zum öffentlichen Schulangebot und zeigen sich stets Neuerungen aufgeschlossen. In manchen Regionen wie zum Beispiel im Bereich der Sonderschulen ersetzen sie sogar vollständig staatliche Einrichtungen und übernehmen hierdurch eine besondere gesellschaftspolitische Verantwortung. Dies anerkennen wir sehr.

FDP

Im Kapitel „Schulen in freier Trägerschaft – Privatschulen in sozialer Verantwortung ermöglichen“ unseres Programms zur Landtagswahl 2016 findet sich Folgendes: Für die FDP sind Schulen in freier Trägerschaft unverzichtbare Bestandteile unseres vielfältigen Bildungswesens. Wir Freie Demokraten sehen in den freien Schulen sowohl Vertreter bewährter pädagogischer Traditionen als auch Pioniere der Schulentwicklung, die mit ihrer Innovationsfreude und mit ihrer Orientierung an den Bedürfnissen von Schülern und ihren Eltern das Schulangebot in entscheidender Weise verbreitern. Somit wirken sie als „Stachel im Fleisch“ der Qualitätsentwicklung des Bildungswesens insgesamt. Wir werden deshalb alles tun, um den freien Schulen eine faire Chance im erwünschten Wettbewerb mit den staatlichen Schulen zu sichern. Wir Freie Demokraten wollen Privatschulen, die sich auch ihrer sozialen Verantwortung bewusst sind. Dies bedeutet für uns, dass der Staat diese Schulen bei der finanziellen Förderung hierzu auch in die entsprechende Lage versetzen muss. In diesen Zusammenhang gehört für uns, dass Verhandlungen zwischen Land und den Schulen in freier Trägerschaft auf Augenhöhe partnerschaftlich stattfinden. Außerdem legen wir Wert darauf, dass zwischen staatlichen und freien Schulen stets ein offener Austausch möglich ist – vor allem hinsichtlich des Lehrpersonals, der Schulorganisation, der Unterrichtsinhalte und der Pädagogik. Die FDP weiß um die hohe Kompetenz vieler Schulen in freier Trägerschaft beim Thema Inklusion. Diese Kompetenz schätzen wir sehr und wollen sie entsprechend finanziell fördern. Gleiches gilt für die Ganztagsbetreuung, die an zahlreichen freien Schulen bereits seit vielen Jahren fester Bestandteil des Schulangebots ist. Wir werden:

1. Die staatlichen Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft so weit erhöhen, dass sie tatsächlich 80 Prozent der Kosten eines Schülers im staatlichen Schulwesen erreichen.
2. Das Modell zur Berechnung dieser Kosten im Interesse eines fairen Wettbewerbs um die Kosten der Ganztagesbetreuung, der Inklusion, der Schulsozialarbeit und weiterer tatsächlich anfallender Kosten ergänzen. Die maßgebliche Kostenberechnung soll jeweils rechtzeitig vor der Beschlussfassung über den Landeshaushalt vorgelegt werden.
3. Für Lehrerinnen und Lehrer an Schulen in freier Trägerschaft, die ein fachwissenschaftliches Studium, aber keine Lehramtsausbildung absolviert haben, Möglichkeiten der berufsbegleitenden Nachqualifizierung eröffnen. Auch die Fortbildungsangebote von staatlicher Seite müssen den freien Schulen gleichermaßen offen stehen. Lehrkräften, die sich für eine Tätigkeit in freier Trägerschaft entschließen, dürfen keine aus ihrer Entscheidung resultierenden Nachteile erwachsen. Bürokratische Hürden, die einen Wechsel zwischen dem staatlichen und dem freien Schulwesen erschweren oder gar verhindern, wollen wir beseitigen.
4. Die Gründung von Schulen in freier Trägerschaft erleichtern, indem die Wartezeit von drei Jahren bis zur Anerkennung beibehalten wird, die Schulen jedoch von der Aufnahme ihrer Tätigkeit an eine staatliche Förderung erhalten.

SCHULGELD

Wie hoch darf die Schulgeldsumme unter Berücksichtigung des Sonderungsverbotesein?

CDU

Das Angebot der Freien Schulen soll allen Schülerinnen und Schülern offen stehen, die ein solches nutzen wollen. Dazu braucht es einen Landeszuschuss, der ein bezahlbares Schulgeld möglich macht. Uns ist dabei bewusst, dass sich Schule seit der Einführung des Bruttokostenmodells weiterentwickelt hat. Diese Neuerungen gilt es in einer künftigen Finanzierungsvereinbarung ebenso zu berücksichtigen wie den Entscheid des Staatsgerichtshofs zur Privatschulfinanzierung.

Die Grünen

Die freie Wahl der Schule stellt für uns Grüne ein hohes Gut dar. Wir werden sicherstellen, dass diese freie Wahl für alle Schülerinnen und Schüler gilt und die Höhe von Schulgeldern an Schulen in freier Trägerschaft keine soziale Sonderung zur Folge hat.

SPD

Die Höhe des Schulgelds für den Besuch an einer Privatschule darf unserer Meinung nach nicht dazu führen, dass sozio-ökonomisch schwächere Bevölkerungsgruppen von der Möglichkeit eines Schulbesuchs ausgegrenzt werden. Einen genauen Betrag zu bestimmen, ist nicht möglich, da dieser stets in Zusammenhang mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu sehen ist. Die SPD ist gleichwohl daran interessiert, dass der Besuch von freien Schulen möglichst niedrigschwellig erfolgen kann. Daher stehen wir weiterhin zu unserer Zusage, die Landeszuschüsse an der Höhe von 80 Prozent des bisherigen Bruttokostenmodells auszurichten und fortzuschreiben. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem jüngsten Urteil moniert, dass dieser Ausgleichsanspruch für die Gewährung von Schulgeldfreiheit durch den Gesetzgeber nicht hinreichend kon-

cretisiert sei. Die Konsequenzen aus diesem Urteil möchten wir – in Abstimmung mit den Privatschulverbänden – umsetzen.

FDP

Antwort siehe „Finanzierung“

FINANZIERUNG

Wie sieht für die Partei eine faire und verfassungskonforme Finanzierung der Freien Waldorfschulen aus?



CDU

Das derzeitige Bruttokostenmodell ist in die Jahre gekommen; es berücksichtigt verschiedene bildungspolitische Weiterentwicklungen der vergangenen 10 Jahre noch nicht. Hierüber gilt es den Dialog mit den Beteiligten zu führen, welche Neuerungen in das BKM aufgenommen werden sollen (Ganztag, Sozialarbeit, Schulversuche Tablet/Lernfabrik etc.). Im Ergebnis soll eine Vereinbarung stehen, die von beiden Partnern auf Augenhöhe getroffen wurde. Dazu bedarf es des gegenseitigen Vertrauens – und evtl. auch des Kompromisses.

Wir wollen für die Freien Schulen eine tragfähige und zugleich rechtssichere Lösung für deren künftige Bezuschussung entwickeln. Dabei sollen die Verhandlungen in fairer Partnerschaft und auf Augenhöhe mit den Freien Schulen geführt werden. Seitens des Landes wollen wir, dass neben der Landesregierung auch die seit Jahren mit der Finanzierung der Freien Schulen vertrauten Landtagsfraktionen in die Gespräche eingebunden sind. Für die Bezuschussungssystematik der Freien Schulen kann so ein fraktionsübergreifender Konsens hergestellt werden, was eine nachhaltige Planungssicherheit bedeuten würde.

Die Grünen

Wir schätzen sehr, dass Schulen in freier Trägerschaft zu einer lebendigen und vielfältigen Schullandschaft in Baden-Württemberg beitragen, indem sie gleichwertige, nicht gleichartige, pädagogische Konzepte entwickeln und erproben. Daher haben wir ihre Zuschüsse seit 2011 um 72,5 Mio. Euro erhöht und damit auf eine Quote von 78 Prozent angehoben. Der Staatsgerichtshof hat in seinem Urteil den Gesetzgeber verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Unterricht und Lernmittel auch an Privatschulen

unentgeltlich sind. Darüber hinaus muss der Gesetzgeber eine sozialverträgliche Schulgeldhöhe beziffern, wenn nicht im vollen Umfang auf Schulgeld verzichtet wird. Der Staatsgerichtshof fordert das Land für die Zeit ab 1. August 2017 den Ausgleichsanspruch aus Art. 14 Abs. 2 Satz 3 LV verfassungskonform zu konkretisieren. Wir Grüne werden uns dafür einsetzen, dass Schulen in freier Trägerschaft so finanziert werden, dass sie ihre Lehrkräfte vergleichbar mit den Lehrkräften an öffentlichen Schulen entlohnen und ihr pädagogisches Profil pflegen, entwickeln und ausbauen können.

SPD

Wir haben die Landeszuschüsse für den laufenden Betrieb seit 2011 insgesamt um knapp 200 Millionen Euro von 671 Millionen Euro auf 867 Millionen Euro in 2016 erhöht. So haben wir Kostendeckungsgrade erreicht, die in früheren Legislaturperioden unter CDU-/FDP-Regierungen in weiter Ferne lagen. Der Kostendeckungsgrad liegt bei Waldorfschulen ab dem 01. Januar 2016 bei 78,1 Prozent. An einer angemessenen finanziellen und verfassungskonformen Unterstützung werden wir als SPD auch in Zukunft festhalten.

FDP

In seinem Urteil vom 6. Juli 2015 zur Verfassungsmäßigkeit von Schulgeld mahnte der Verfassungsgerichtshof Nachbesserungen bei der Privatschulfinanzierung an. Der Gesetzgeber ist demnach beziehungsweise nach unserem Verständnis aufgefordert, Regelungen zu erlassen, die die Einhaltung des Sonderungsgebots gemäß Artikel 7 Absatz 4 Grundgesetz sicherstellen; das Sonderungsverbot besagt, dass niemand aus finanziellen Gründen vom Besuch einer Privatschule ausgeschlossen

werden darf. Wir Freien Demokraten bekennen uns zum baden-württembergischen Modell der freien Schulen in sozialer Verantwortung. Wir wollen deshalb die vom Verfassungsgerichtshof gestellte Aufgabe aktiv angehen – und zwar gemeinsam mit den Privatschulverbänden, so wie seinerzeit die Fraktionen von CDU und FDP/DVP gemeinsam mit den Privatschulverbänden das Bruttokostenmodell entwickelt haben. Nach unserer Vorstellung sollten Kriterien entwickelt werden, die geeignet sind sicherzustellen, dass das Sonderungsverbot eingehalten wird. Gleichzeitig treten wir mit Nachdruck für den Erhalt des Bruttokostenmodells als zentralen Berechnungsmodus für die Privatschulzuschüsse ein. Die Leistung des Bruttokostenmodells besteht darin, dass es die Privatschulfinanzierung transparent macht. Es ermittelt die Kosten eines Schülers im staatlichen Schulwesen und setzt sie in Beziehung zu den Zuschüssen des Landes an die Schulen in freier Trägerschaft. Dadurch wird deutlich, wo nachgesteuert werden muss. Da sich im letzten Privatschulbericht die Finanzierung der freien Gymnasien und der Klassen 13 der Freien Waldorfschulen erkennbar weit von der allgemein angestrebten 80 Prozent-Zielmarke entfernt hat, hat die Landesregierung nun die Zuschüsse für diese beiden Gruppen aufgestockt – das Bruttokostenmodell hat also funktioniert.

Im Sinne einer kontinuierlich fairen und den tatsächlichen Kosten entsprechenden Berechnung der Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft stimmt die FDP/DVP Fraktion dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Erhöhung der Zuschüsse nicht nur zu, sondern hat auch folgenden Entschließungsantrag dazu eingebracht: Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen:

FINANZIERUNG

Wie sieht für die Partei eine faire und verfassungskonforme Finanzierung der Freien Waldorfschulen aus?



1. Zukünftig jeweils rechtzeitig vor Beginn der Beratungen über einen regulären Haushalt einen Bericht über die Berechnung der Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft vorzulegen, damit dem Haushaltsgesetzgeber Gelegenheit gegeben wird, darauf im Rahmen der Haushaltsberatungen zu reagieren;

2. In den nächsten regulären Haushaltsplanentwurf Mittel für die Privatschulbezuschussung in einem Umfang einzustellen, der eine Zuschussung der freien Schulen aller Schularten mit einem Deckungsgrad von 80 Prozent der Bruttokosten eines Schülers im staatlichen Schulwesen entsprechend dem zuvor vorgelegten Privatschulbericht ermöglicht;

3. Mit den Privatschulverbänden Gespräche aufzunehmen über Konsequenzen aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 6. Juli 2015 und eine Beteiligung der Schulen in freier Trägerschaft an finanzieller Förderung in Bereichen, in denen bislang lediglich staatliche Schulen gefördert wurden, insbesondere Ganztagsbeschulung und Schulsozialarbeit, und dem Landtag ein mit den Privatschulverbänden abgestimmtes Berechnungsmodell für die entsprechenden Zuschüsse vorzulegen, so dass dies möglichst zügig im Haushalt Berücksichtigung finden kann.

FLÜCHTLINGE

An Freien Waldorfschulen werden derzeit zahlreiche Flüchtlingskinder beschult. Den Schulen wird für die Finanzierung ein Zuschuss in den Vorbereitungsklassen gewährt. Dabei entfällt die Finanzierungssäule des Schulgeldes. Wird hierfür ein Ausgleich geschaffen?



CDU

Eine aktuelle Herausforderung für alle Schulen – und in besonderem Maße für die beruflichen Schulen – sind die wachsenden Flüchtlingszahlen. Jugendliche Flüchtlinge werden in sogenannten Vorbereitungsklassen, an den beruflichen Schulen in sogenannten VABO-Klassen (Vorbereitung Arbeit und Beruf ohne Deutschkenntnisse), unterrichtet. Der Bedarf an diesem Bildungsangebot steigt an allen Schularten rasant. Freie Schulen leisten wie die öffentlichen Schulen einen unverzichtbaren Beitrag beider Beschulung der Flüchtlinge im Kindes- und Jugendalter. Eine gelungene Integration der Flüchtlinge darf nicht an der Finanzierungsfrage scheitern

Die Grünen

Die schulische Integration von Flüchtlingskindern stellt derzeit eines der größten Herausforderungen für unser Bildungssystem dar. Daher finden wir es sehr gut, dass Freie Waldorfschulen sich der Herausforderung stellen und Flüchtlingskinder beschulen. Die Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für eine Integration der Flüchtlingskinder ist für uns Grüne ein wichtiges Anliegen. Daher haben wir rund 1200 zusätzliche Deputate für die Vorbereitungs- und VABO-Klassen zur Verfügung gestellt. Wir Grüne sind der Auffassung,

dass die Freien Waldorfschulen für die Beschulung von Flüchtlingskindern angemessen unterstützt werden. Dafür werden wir uns auch einsetzen.

SPD

Die Einrichtung von Vorbereitungsklassen für Flüchtlingskinder an Freien Waldorfschulen ist ein wichtiger Beitrag für eine gelingende Integration. Die derzeitige Regelung wonach die Kosten für eine/n Flüchtlingschüler/in in einer Vorbereitungsklasse nur anteilig durch das Land übernommen werden kann, betrachten wir kritisch und streben eine verbesserte Lösung an. Im Gegenzug halten wir eine Antragstellung zur Einrichtung solcher Vorbereitungsklassen für erforderlich, so dass deren Zahl gesteuert werden kann.

FDP

Die FDP hält es für dringend erforderlich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kapazitäten von Schulen in freier Trägerschaft auch für die Beschulung von Flüchtlingskindern genutzt werden können und die Schulen in freier Trägerschaft bei der Aufnahme von Flüchtlingen gleichermaßen berücksichtigt werden. Einen entsprechenden Entschließungsantrag hat die FDP/DVP Fraktion im Rahmen der Gesetzesberatungen im Zusammen-

hang mit den Zuschusserhöhungen in den Landtag eingebracht. Außerdem hat die FDP/DVP Fraktion beantragt, eine Möglichkeit zur von der Stichtagsregelung abweichenden Berechnung für alle von hoher Fluktuation betroffenen Klassen an Schulen in freier Trägerschaft zu eröffnen; eine entsprechende Regelung bedürfte der Zustimmung der Privatschulverbände. Der Gesetzentwurf der grün-roten Landesregierung sieht vor, auf dem Verordnungsweg zu regeln, wie bei unterjährig stark schwankenden Schülerzahlen von der Schülerzahlen-Ermittlung auf der Basis des Schulstatistik-Stichtags abgewichen werden kann. Diese Möglichkeit der abweichenden Berechnung soll laut Gesetzentwurf nur für Bildungsgänge gelten, die dem Erwerb von Deutschkenntnissen dienen, nicht jedoch für eine reguläre Schulklasse. Da aber auch Aufnahmen in reguläre Klassen unterjährig erfolgen, erscheint die Begrenzung der abweichenden Berechnung auf Deutschklassen realitätsfern.

INKLUSION

Wie steht die Partei zur Inklusion? Wird sich die Partei gegen die Ungleichbehandlung der freien Träger in Bezug auf die Förderung von Inklusion einsetzen?



CDU

Bei Inklusion geht es um das Wohl des behinderten Kindes. Freie Schulen, die rund ein Drittel der behinderten Schülerinnen und Schüler beschulen, haben ein hohes fachliches Know-how aufgebaut, das wir heute dringend für eine gelingende Umsetzung der Inklusion im Land gebrauchen können. Eine Ausgrenzung der Freien Schulen wäre geradezu unverantwortlich und würde letztlich nur den Kindern mit Behinderung schaden. Wir wollen einen fairen finanziellen Ausgleich der Kosten inklusiver Beschulungen an Freien Schulen. Die von uns bereits bei der Verabschiedung des Inklusionsgesetzes geforderte Kooperation mit öffentlichen Schulen wird jetzt immerhin ein dreiviertel Jahr später von Grün-Rot repariert. Ebenso wollen wir eine Beteiligung der Freien Schulen an der Bildungswegekonzferenz ermöglichen; einen entsprechenden Vorstoß hatten die Regierungsfractionen von Grünen und SPD im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im Landtag abgelehnt.

Die Grünen

Wir haben das Recht auf inklusive Beschulung, wie es die UN-Behindertenrechtskonvention vorsieht, im Schulgesetz verankert. Mit der Abschaffung der Sonderschulpflicht haben wir damit das Wahlrecht der Eltern in Baden-Württemberg gestärkt. Für die Umsetzung der schulischen Inklusion sind bis zum Schuljahr 2022 insgesamt 1350 neue Lehrerstellen vorgesehen. Für uns Grüne ist es selbstverständlich, dass auch Schulen in freier Trägerschaft bei der Umsetzung von Inklusion ausreichend fi-

nanziell unterstützt werden. Um dies zu gewährleisten, sind wir gerade dabei, das Schulgesetz und das Privatschulgesetz zu ändern und die dafür nötige rechtliche Grundlage zu schaffen. Die grün-geführte Landesregierung hat außerdem mit der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Baden-Württemberg eine Rahmenvereinbarung unterzeichnet, dass Lehrerinnen und Lehrer von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in freier Trägerschaft an öffentlichen allgemeinen Schulen Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot unterrichten können. Damit werden zusätzliche inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen ermöglicht. Hierfür erstattet das Land den freien Trägern die Personalkosten. Zusätzlich erhalten die freien Träger einen pauschalen Zuschlag von 15 Prozent des Erstattungsbetrags.

SPD

Inklusion ist unserer Ansicht nach eine Aufgabe für alle Schulen und Schularten. Bei der Umsetzung der Inklusion im schulischen Kontext werden wir darauf achten, dass die Freien Schulen einbezogen werden. Dies gilt sowohl im Rahmen der regionalen Schulentwicklung sowie der Bildungswegekonzferenz. Mit der Änderung des Schulgesetzes und der Abschaffung der Sonderschulpflicht haben wir ein neues Kapitel in der Schulgeschichte des Landes aufgeschlagen. Inklusion betrachten wir als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung, die weit über den Schulbereich hinausragt und

deren schrittweise Verwirklichung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten voranschreiten wird. Wir betrachten Vielfalt als Chance und das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen als Bereicherung. Jungen und Mädchen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen gehören in die Mitte unserer Gesellschaft und nicht an ihren Rand. Wir möchten, dass Lehrerinnen und Lehrer von Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in freier Trägerschaft an öffentlichen allgemeinen Schulen Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot unterrichten können. Denn nur auf diesem Wege können wir zusätzliche inklusive Bildungsangebote an öffentlichen Schulen ermöglichen. Wir setzen uns für eine Kostenerstattung des Landes gegenüber den freien Trägern ein, die sowohl die vollen Personalkosten als auch einen pauschalierten Zuschlag aufgrund des erhöhten Verwaltungsaufwandes berücksichtigt. Ferner unterstützen wir die Forderung der Freien Schulen sich bei Bedarf an regionalen Schulentwicklungsprozessen und Bildungswegekonzferenzen zu beteiligen.

FDP

Das Inklusionsgebot der UN-Behindertenrechtskonvention birgt für uns eine echte Chance: Die Chance, mehr Möglichkeiten für Eltern von jungen Menschen mit Behinderungen hinsichtlich der Schulwahl zu schaffen. Im Mittelpunkt der Bemühungen muss das Wohl jedes einzelnen Kindes stehen. Denn für die FDP hat jeder junge

INKLUSION

Wie steht die Partei zur Inklusion? Wird sich die Partei gegen die Ungleichbehandlung der freien Träger in Bezug auf die Förderung von Inklusion einsetzen?



Mensch das Recht auf bestmögliche Bildung und Förderung.

Mit Blick auf das baden-württembergische Schulwesen stehen wir daher vor einer doppelten Aufgabenstellung: Einerseits gilt es, Inklusionsangebote an allgemeinen Schulen einzurichten. Andererseits wollen wir die Sonder- und Förderschulen nicht ins Hintertreffen geraten lassen, denn sie haben sich mit ihren Spezialisierungen eine unverzichtbare Expertise bei der Förderung von jungen Menschen mit Behinderungen erarbeitet. Nur wenn sowohl Inklusionsangebote geschaffen werden, als auch die Sonderschulen erhalten bleiben, entstehen zusätzliche Bildungsangebote und somit mehr Wahlmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus legen wir Freie Demokraten größten Wert darauf, dass die Qualität der Bildung und Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen auf einem hohen Niveau bleibt. Um dieses hohe Niveau sicherzustellen, bedarf es aus Sicht der FDP nicht nur einer sonderpädagogischen Fundierung, sondern auch einer funktionierenden Koordinierung der Bildungs- und Förderangebote vor Ort. Die im Rahmen der Inklusionsgesetzgebung vorgenommene Zuschussung von Schülerinnen und Schülern in Inklusionsklassen und -gruppen an Schulen in freier Trägerschaft wurde von Seiten der freien Träger stark kritisiert. Uns Freien Demokraten ist an einer fairen Berechnung der Zuschüsse gelegen, und wir wollen die Zuschüsse für Inklusionsangebote daraufhin überprüfen. Außerdem sollte auch geprüft werden, wie die freien

Schulen in die regionale Planung, Bildungswegeberatung und Umsetzung der Inklusion gleichberechtigt eingebunden werden können.